

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 17. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2024)

zum Thema:

Illegale Waffen – welche Erkenntnisse ergibt das Hellfeld?

und **Antwort** vom 7. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19450

vom 17. Juni 2024

über Illegale Waffen – welche Erkenntnisse ergibt das Hellfeld?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele illegale Waffen- und/oder Waffenteile werden durch den Senat in Berlin vermutet, wenn keine Schätzung vorgenommen werden kann, bitte begründen?

Zu 1.:

Belastbare Aussagen im Sinne der Fragestellungen sind nicht möglich.

2. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz gemäß §51 und §52 Waffengesetz sowie gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz gemäß §19, 20, 20a und 22a KrWaffKontrG gab es in Berlin in den Jahren 2019 bis 2024 (bitte aufschlüsseln nach Jahr und konkretem Straftatbestand der jeweiligen Strafvorschriften)?

Zu 2.:

Die Daten zur Beantwortung der Frage 2 wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik).

Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet. Da in der PKS nur „Straftaten gegen das Waffengesetz“ (Schlüssel 726200) und „Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz“

(Schlüssel 726300) erfasst werden, ist eine getrennte Auflistung von Straftaten gemäß der §§ 51 und 52 Waffengesetz (WaffG) und der §§ 19, 20, 20a und 22a Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) nicht möglich.

Die jeweilige Gesamtanzahl der zu diesen Schlüsseln erfassten Fälle der Jahre 2019 bis 2023 kann den folgenden Tabellen entnommen werden. Für das Jahr 2024 liegen noch keine PKS-Daten vor.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Straftaten gegen das Waffengesetz (Schlüssel 726200)					
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	2.555	2.214	1.945	2.149	2.312

Quelle: PKS Berlin

Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (Schlüssel 726300)					
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	30	34	30	43	35

Quelle: PKS Berlin

3. Wie viele Strafverfahren wurden aufgrund der Verstöße nach 2 eingeleitet (bitte unter Angabe der nach Jahren aufgeschlüsselten Verfahrenseingänge und Erledigungsart sowie die Anzahl der Haftstrafen mit und ohne Bewährung)?

Zu 3.:

Siehe Beantwortung der Frage 2.

In Bezug auf die Verfahrensgänge und Erledigungsart hinsichtlich der Anzahl der zwischen 2019 und 2024 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen §§ 51, 52 des Waffengesetzes (WaffG) oder §§ 19, 20, 20a und 22a des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) und dem Ausgang dieser Verfahren wird auf die anliegend beigefügte Statistik Bezug genommen.

Zwischen der Ausgangsstatistik der Polizei Berlin (PKS) und der Eingangsstatistik der Staatsanwaltschaft (MESTA) können die dargestellten Daten erheblich abweichen. Diese

Divergenz ergibt sich zum einen aus den Richtlinien der PKS¹ und zum anderen aus dem staatsanwaltlichen Verfahrensumgang im Strafverfahren.

4. Wie viele Waffen, Waffenteile oder Munitionsteile wurden seit 2019 durch die Polizei Berlin sichergestellt,
 - a) bei Personen, die illegalerweise im Besitz der entsprechenden Waffen/Teile waren (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Waffentypfeingliederung, Kaliber und Anzahl der sichergestellten Teile)?
 - b) die nicht dem Besitz einer Person zuzuordnen waren (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Waffentypfeingliederung, Kaliber und Anzahl der sichergestellten Teile)?

Zu 4.:

Es wird keine Statistik im automatisierten Verfahren geführt, die Antworten in der gewünschten Detailtiefe ermöglicht. Darüber hinaus ist der Begriff „Waffe“ sehr weitgefasst und unterliegt keiner eindeutigen Definition.

Eine Beantwortung zur Anzahl der asservierten Schusswaffen erfolgt über die seit Anfang des Jahres 2022 im Betrieb befindliche Elektronische Asservatenverwaltung (EAV).

Recherchiert wurde nach dem Anlagedatum der Vorgänge (im jeweiligen Jahr). Die Vorgänge enthalten eine Sache des Sachtyps „Schusswaffe“ (enthält auch Schusswaffenteile, aber keine Munition) mit einer EAV-Vorgangskennung. Gezählt wurde die Anzahl der Barcodes, mit denen jeder asservierte Gegenstand zu versehen ist.

Die Anzahl der asservierten Schusswaffen für die Jahre 2022, 2023 und 2024, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	2022	2023	2024 (Stand:25.06.24)
Anzahl asservierter Schusswaffen/-teile	2.760	3.372	1.800

Quelle: EAV, Stand: 25. Juni 2024

5. In wie vielen der in 2 genannten Fälle gab es bei der beschuldigten Person entweder
 - a) Anhaltspunkte oder Kenntnisse bezogen auf Phänomenbereiche der PMK (die einzelnen Fälle bitte nach Jahr, Nummer der Strafvorschrift und Phänomenbereich aufschlüsseln) oder
 - b) Anhaltspunkte oder Kenntnisse zur Einstufung als extremistisch (die einzelnen Fälle bitte nach Jahr, Nummer der Strafvorschrift und Kategorie des Extremismus aufschlüsseln)?

1

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2023/Interpretation/02_Rili/Richtlinien.html

Zu 5.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Wie viele Waffen wurden nach Kenntnis des Senats in Berlin seit 2018 in Waffenverbotszonen beschlagnahmt (Bitte nach Ort und Dauer der eingerichteten Zone, Anzahl der Kontrollen, Anzahl der Einsatzkräftestunden, Anzahl der Funde, differenziert nach Art der Waffe (wenn möglich nach Waffentypfeingliederung) aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Die Polizei Berlin hat im Betrachtungszeitraum keine Waffenverbotszonen eingerichtet. Aussagen zu von der Bundespolizeidirektion Berlin erlassenen Allgemeinverfügungen zum Verbot des Mitführens von gefährlichen Gegenständen obliegen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

7. In wie vielen der in 4 genannten Fälle wurden Strafverfahren eingeleitet (bitte nach jeweiligen Waffenverbotszonen, Straftatbeständen und Verfahrensausgängen aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Die Anzahl der asservierten Schusswaffen, die Strafverfahren zuzuordnen sind, sowie die jeweiligen Straftatbestände unterliegen in ihrer Zuordnung den Richtlinien der PKS 2023²: „Werden durch eine Handlung mehrere Straftatbestände verwirklicht, so ist diese unter der Straftatenschlüsselzahl zu erfassen, die dem Strafgesetz mit der nach Art und Maß schwersten Strafindrohung zugeordnet ist.“ Folgende Tabellen stellen die genannte Zuordnung dar:

Anzahl asservierter Schusswaffen/ -teile nach Delikt - Jahr 2022	
Delikt	Anzahl
Diebstahl an/aus Kfz	6
Erpressung	1
Geschäfts- und Betriebseinbruch	1
Körperverletzung	28
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	32
Ladendiebstahl	4

² Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik – Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2023

Mord und Totschlag	6
ohne PKS-Schlüsselzahl	4
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	82
Raub	54
Sachbeschädigung	2
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1
sonstige Straftaten Strafgesetzbuch (StGB)	1
sonstiger besonders schwerer Diebstahl (BSD)	5
strafrechtliche Nebengesetze	878
<i>darunter Straftaten gegen das Waffengesetz</i>	<i>766</i>
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	4
Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmittelgesetz (BtMG)/Neu- psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)/ Cannabisgesetz (CanG)	164
Umweltdelikte	1
Villeneinbruch	1
Widerstand/tätlicher Angriff	8
Wohnungseinbruch	1
gesamt	1.284

Quelle: EAV, Stand: 25. Juni 2024

Anzahl asservierter Schusswaffen/ -teile nach Delikt - Jahr 2023	
Delikt	Anzahl
Betrug	1
Brandstiftung	1
Erpressung	1
Fahrraddiebstahl	1
Geschäfts- und Betriebseinbruch	1

Körperverletzung	29
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	26
Ladendiebstahl	3
Mord und Totschlag	6
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	106
Raub	51
Sachbeschädigung	4
sonstiger BSD	3
sonstiger einfacher Diebstahl (EFD)	2
strafrechtliche Nebengesetze	969
<i>darunter Straftaten gegen das Waffengesetz</i>	<i>933</i>
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	7
Straftaten i. Z. m. BtMG/NpSG/CanG	98
Umweltdelikte	3
Unterschlagung	3
Wettbewerbs-, Korruptions-, Amtsdelikte	3
Widerstand/Tätlicher Angriff	3
Wohnungseinbruch	2
gesamt	1.323

Quelle: EAV, Stand: 25. Juni 2024

Anzahl asservierter Schusswaffen/ -teile nach Delikt - Jahr 2024 (Stand: 25.06.24)	
Delikt	Anzahl
Körperverletzung	12
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	10
Kraftwagendiebstahl	1

Ladendiebstahl	1
Mord und Totschlag	4
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	36
Raub	15
Sachbeschädigung	2
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1
sonstige Straftaten StGB	1
sonstiger BSD	2
sonstiger EFD	4
strafrechtliche Nebengesetze	704
<i>darunter Straftaten gegen das Waffengesetz</i>	<i>668</i>
strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	1
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	1
Straftaten i. Z. m. BtMG/NpSG/CanG	27
Umweltdelikte	1
Widerstand/tätlicher Angriff	4
gesamt	827

Quelle: EAV, Stand: 25. Juni 2024

Die Verfahrensausgänge der Strafverfahren mittels der zugeordneten asservierten Schusswaffen/ -teile können in allgemeiner Form in der Anlage zur Frage 7 eingesehen werden. Eine Zuordnung der Verfahrensausgänge zu den einzelnen Delikten ist aufgrund der unterschiedlichen statistischen Kriterien (Zusammenlegung von Verfahren) und teils Mehrfachnennung von Vorgängen aufgrund Mehrfachasservierung zu einzelnen Vorgängen im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Die Mehrfachasservierung zu einzelnen Vorgängen und somit Mehrfachnennung von identischen Vorgangsnummern führt mitunter zu einer erheblichen Diskrepanz zwischen der PKS und der Statistik der Staatsanwaltschaft (MESTA). Ebenso ist es möglich, dass innerhalb der automatisierten Recherche aufgrund der staatsanwaltlichen Verfahrensstrukturierung Vorgänge aus beispielsweise 2022 zu einem Eingang eines Verfahrens aus 2019 angezeigt werden

können, was zu einer fehlenden Nachvollziehbarkeit zu einzelnen Delikten aus den zuvor aufgeführten Jahren führt.

8. Welche Arbeitsschritte umfasst die Prüfung nach §4 Abs. 3 Waffengesetz standardmäßig und welche Datenbanken werden dabei überprüft? Inwiefern wird dabei überprüft, ob ein über die Erlaubnis hinausgehender weiterer rechtswidriger Waffenbesitz ausgeschlossen werden kann?

Zu 8.:

Die regelmäßige Prüfung gemäß § 4 Absatz 3 Waffengesetz (WaffG) richtet sich nach den Voraussetzungen des § 5 Absatz 5 und § 6 Absatz 1 Satz 3 WaffG, wonach die Waffenbehörde Berlin folgende Erkundigungen einzuholen hat:

- die unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister;
- die Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister;
- die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle (in Berlin LKA 512) und
- die Auskunft der für den Wohnsitz der betroffenen Person zuständigen Verfassungsschutzbehörde.

Eine Prüfung eines etwaigen über die Erlaubnis hinausgehenden rechtswidrigen Waffenbesitzes durch die Waffenbehörde Berlin im Rahmen der waffenbehördlichen Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung ist weder die Aufgabe der Waffenbehörde noch kann eine solche ohne hinreichenden Tatverdacht überhaupt erfolgen.

Sollten sich – etwa aufgrund von Hinweisen Dritter oder aufgrund von Ermittlungen der Polizei – Anhaltspunkte für einen illegalen Waffenbesitz ergeben, würde diesen von der Polizei nachgegangen werden.

9. In der Sitzung des Innenausschuss am 03.06.24 wurde berichtet, dass 10-15% der in 8 genannten Prüfungen dazu führen, dass eine weitergehende Prüfung erforderlich ist. Welche Kriterien liegen einer solchen weiteren Prüfung grundsätzlich zu Grunde? Wie viele dieser weitergehenden Prüfungen fanden seit 2019 statt (bitte nach Jahren aufschlüsseln) und welche Schritte werden im Rahmen der weitergehenden Prüfung eingeleitet?

Zu 9.:

Die weitergehende Prüfung ist einzelfallabhängig. So beinhalten etwa einige im Rahmen der Prüfung eingehende Meldungen vorliegender Erkenntnisse nur die Kenndaten von Verfahren, wie z. B. Aktenzeichen, Delikt, Ereignisdatum oder sachbearbeitende Dienststelle, so dass der Sachverhalt noch weiter ermittelt werden muss. Es ist daher erforderlich – je nach Sachverhalt –, z. B. Verfahrensakten, Unterlagen, Urteilsabschriften,

Verfahrensabschlüsse, Internetauswertungen, Gutachten oder Bewertungen anzufordern. Ziel ist es festzustellen, ob die Erlaubnisinhabenden weiterhin nach den Kriterien der §§ 5 und 6 WaffG als zuverlässig und/oder persönlich geeignet anzusehen sind.

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Anfrage erfolgt nicht.

10. Wird neben der Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung auch regelmäßig geprüft, ob die Inhaber*innen waffenrechtlicher Erlaubnisse auch noch die Sachkunde nach §7 WaffG und ein Bedürfnis nach §8 WaffG nachweisen können? Wenn ja, in welchem Rhythmus und welche Arbeitsschritte beinhaltet dies standardmäßig? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Eine regelmäßige Überprüfung der Sachkunde sieht das Waffengesetz nicht vor.

Das Bedürfnis für waffenrechtliche Erlaubnisse ist gemäß § 4 Absatz 4 WaffG hingegen alle fünf Jahre erneut zu überprüfen. Die Waffenbesitzenden werden dabei angeschrieben und zur Vorlage der gesetzlich vorgesehenen (vgl. § 14 Absatz 4 WaffG und § 58 Absatz 21 WaffG für Sportschützinnen und Sportschützen) bzw. geeigneter Nachweise aufgefordert.

Im Fall von Jägerinnen und Jägern sind waffenrechtliche Erlaubnisse von der Gültigkeit des jeweiligen Jagdscheins abhängig. Jagdscheine sind auf maximal drei Jahre befristet und müssen nach drei Jahren verlängert werden. Unterbleibt die Verlängerung, werden betroffene Personen schriftlich auf die Notwendigkeit der Verlängerung hingewiesen. Erfolgt gleichwohl keine Verlängerung, wird die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen, weil das Bedürfnis entfallen ist.

11. In wie vielen Fällen seit 2019 wurde Personen aufgrund der Prüfung nach §4 Abs. 3 Waffengesetz die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 11.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Anfrage erfolgt nicht.

12. Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es bei Verstößen gegen §36 Abs. 1 Waffengesetz? Wie oft wurden diese jeweils seit 2019 angewendet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 12.:

Verstöße gegen Aufbewahrungsvorschriften können zur Einleitung von Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren führen.

Bei geringfügigen Verstößen besteht die Möglichkeit einer mündlichen oder schriftlichen Verwarnung.

Der Verstoß gegen Aufbewahrungsvorschriften kann zudem zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis führen.

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Anfrage erfolgt nicht.

13. In wie vielen Fällen seit 2019 wurde Personen aufgrund einer verdachtsabhängigen oder verdachtsunabhängigen Aufbewahrungskontrolle die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen (bitte nach Kontrollanlass und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 13.:

Anzahl der widerrufenen waffenrechtlichen Erlaubnisse aufgrund einer Aufbewahrungskontrolle:

Kontrollanlass	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
verdachtsabhängig	0	0	0	0	0	0
verdachtsunabhängig	1	2	0	4	2	1

Quelle: Waffenverwaltungsprogramm der Waffenbehörde Berlin, Stand: 21. Juni 2024

14. Wie viele Personen wurden seit 2019 durch eine erlaubnispflichtige Schusswaffe getötet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

- In wie vielen der genannten Fälle handelte es sich um Suizide?
- Wie viele der genannten Vorfälle sind mit Schusswaffen verübt worden, die sich im legalen Besitz der schussabgebenden Person befunden haben?
- Bei wie vielen der genannten Fälle waren die Schusswaffen im NWR registriert? In wie vielen dieser Fälle war die Schusswaffe nicht auf die schussabgebende Person registriert?

Zu 14.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 7. Juli 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js	davon nur Delikt nach WaffG	davon nur Delikt nach KrWaffKontrG	davon mit Delikt nach WaffG und KrWaffKontrG	Anzahl UJs	davon nur Delikt nach WaffG	davon nur Delikt nach KrWaffKontrG	davon mit Delikt nach WaffG und KrWaffKontrG	Anzahl Insgesamt	davon nur Delikt nach WaffG	davon nur Delikt nach KrWaffKontrG	davon mit Delikt nach WaffG und KrWaffKontrG
2019	3130	3109	17	4	316	304	10	2	3446	3413	27	6
2020	2865	2818	39	8	262	255	7	0	3127	3073	46	8
2021	2608	2565	29	14	280	270	9	1	2888	2835	38	15
2022	2730	2682	35	13	248	238	9	1	2978	2920	44	14
2023	2896	2873	16	7	461	449	10	2	3357	3322	26	9
2024	1551	1531	17	3	175	164	10	1	1726	1695	27	4
Summe	15780	15578	153	49	1742	1680	55	7	17522	17258	208	56

Anzahl der Js- und UJs-Verfahren mit einem der Delikt §§ 51, und 52 WaffG oder §§ 19, 20, 20a und 22a KrWaffKontrG, die im Zeitraum 01.01.2019 bis 19.06.2024 eingegangen sind.

03.07.2024

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.

Hier: Anzahl Js- und UJs-Verfahrenseingänge nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt
2019	1	1	0	1
2020	1	1	0	1
2021	22	35	0	22
2022	686	959	57	743
2023	961	1251	141	1102
2024	714	838	53	767
Summe	2385	3085	251	2636

Js-Verfahren = Bekannt-Verfahren

Ujs-Verfahren = Unbekannt-Verfahren

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.
 Hier: Anzahl höchstwertiger Erledigungsarten in Js-Verfahren nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Erledigungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Insgesamt
nicht ZK relevante Erl.: Rückg. an Verwaltungsbehörde	0	0	0	1	0	0	1
nicht ZK relevante Erl.: Rücknahme der Klage (Strafbefehl) - §411 III StPO	0	0	0	0	0	1	1
offen	0	0	3	19	82	180	284
Abg. innerhalb derselben Staatsanwaltschaft in anderes Dezernat	0	0	0	36	48	30	114
Abgabe an andere StA	0	0	0	23	29	14	66
Abgabe an VB als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	0	0	0	6	4	3	13
Anklage - Große Strafkammer	0	0	3	39	38	8	88
Anklage - Jugendkammer	0	0	0	1	4	1	6
Anklage - Jugendrichter	0	0	4	47	64	36	151
Anklage - Jugendschöffengericht	0	0	1	29	29	6	65
Anklage - Schöffengericht	0	1	2	20	25	2	50
Anklage - Strafrichter	0	0	2	36	54	33	125
Antrag sofortige Hauptverhandlung (§ 417 StPO)	0	0	0	0	1	0	1
Antrag - vereinf. Jugendverf. (§ 76 JGG)	0	0	1	11	14	11	37
Antrag auf Sicherungsverfahren	0	0	0	0	1	0	1
Einstellung - § 153 a I Nr. 1 StPO	0	0	0	2	0	1	3
Einstellung - § 153 a I Nr. 1 StPO und selbständige Einziehung	0	0	0	1	0	0	1
Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO	0	0	0	4	6	2	12
Einstellung - § 153 a I Nr. 7 StPO (Aufbauseminar)	0	0	0	3	13	7	23
Einstellung - § 153 a I StPO (sonst. Aufl. o. Weis.)	0	0	0	0	1	2	3
Einstellung - § 45 II JGG	0	0	1	16	14	10	41
Einst. - § 153 I StPO	0	0	0	34	40	29	103
Einst. - § 153 I StPO Abgabe OWi	0	0	0	1	1	7	9
Einst. - § 154 b I - 3 StPO	0	0	0	0	1	0	1
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	0	0	0	1	0	0	1
Einst. - § 170 II StPO	0	0	0	44	50	27	121

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.
 Hier: Anzahl höchstwertiger Erledigungsarten in Js-Verfahren nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Erledigungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Insgesamt
Einst. - § 170 II StPO Abgabe OWi	0	0	0	1	4	2	7
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	0	0	0	3	4	0	7
Einst. - § 170 II StPO Privatklage	0	0	0	1	4	2	7
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	0	0	0	14	18	11	43
Einst. - § 20 StGB	0	0	0	5	7	0	12
Einst. - § 31 a I BtMG	0	0	0	0	1	0	1
Einst. - § 45 I JGG, § 153 StPO	0	0	0	26	33	24	83
endg. Einst. - § 154 StPO	0	0	0	20	9	5	34
endg. Einst. - § 154 StPO und selbständige Einziehung	0	0	0	1	0	0	1
Strafbefehl mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	0	0	0	3	4	0	7
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	0	0	1	101	156	114	372
Tod	0	0	0	38	45	29	112
Tod und selbständige Einziehung	0	0	0	2	0	0	2
VE - § 153 a I Nr. 1 StPO	0	0	0	0	1	0	1
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag gemeinnützige Einrichtung)	0	0	0	1	2	4	7
Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Landeskasse)	0	0	0	2	2	6	10
Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Sammelfond)	0	0	0	0	3	1	4
Einstellung - § 153 a I Nr. 7 StPO (Aufbauseminar)	0	0	0	2	0	0	2
Einstellung - § 153 a I StPO (sonst. Aufl. o. Weis.)	0	0	0	0	0	2	2
Einstellung - § 153 a I StPO (Einstellungsrzucht auf sichergestellte Gegenstände)	0	0	0	0	2	4	6
Einstellung - § 154 f StPO	1	0	3	21	33	18	76
Einstellung - § 154 I StPO	0	0	1	7	24	15	47
Verbindung mit anderer Sache	0	0	0	64	90	67	221
Summe	1	1	22	686	961	714	2385

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.
Hier: Anzahl höchstwertiger Erledigungsarten in UJs-Verfahren nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Erledigungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Insgesamt
offen	0	0	0	1	4	3	8
Einstellung	0	0	0	40	118	44	202
verbunden	0	0	0	1	0	1	2
Übergang in ein Js-Verfahren	0	0	0	15	19	5	39
Summe	0	0	0	57	141	53	251

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.

Hier: Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den Js-Verfahren nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Entscheidungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Insgesamt
Absehen von der Verbüßung des Arrestes	0	0	0	0	1	0	1
Auflage ohne Verwarnung, § 13 II 2 JGG	0	0	0	1	0	0	1
Einst. § 153 II StPO;	0	0	0	5	1	0	6
Einst. § 153a II Nr 1 StPO (Wiedergutmachung)	0	0	0	1	1	0	2
Einst. § 153a II Nr 2 StPO (Geldbetrag)	0	0	0	9	9	0	18
Einst. § 153a II Nr 3 StPO (sonst. gemeinn. Leistungen)	0	0	0	0	1	0	1
Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	0	0	0	2	2	0	4
Einst. § 47 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 II JGG)	0	0	2	6	6	0	14
Einst. § 47 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	0	0	2	29	38	7	76
Einst. § 47 JGG i. V. m. § 153 Abs.1 S.1 StPO	0	0	0	0	2	0	2
Einst./Freispruch wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	0	0	0	1	1	0	2
Einstellung nach § 205 StPO	0	0	0	0	2	0	2
Einziehung	0	0	0	1	0	0	1
Erledigung - Auflage mit/ohne Verwarnung, § 13 II JGG	0	0	0	5	0	0	5
Erledigung - Erziehungsmaßr. (§ 9 JGG)	0	0	0	5	3	0	8
Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)	0	0	1	3	3	1	8
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	0	0	24	16	4	44
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	0	0	1	16	18	3	38
Freispruch	0	0	0	5	3	0	8
Geldstrafe	0	0	1	94	124	34	253
jugendliche Unterbringung §7 JGG	0	0	0	1	0	0	1
Jugendarrest	0	0	0	3	3	0	6
Jugendstrafe - Aussetzung vorbehalten (§ 57 JGG)	0	0	0	6	3	0	9
Jugendstrafe mit Bewährung	0	0	0	15	0	0	15
Jugendstrafe ohne Bewährung	0	0	0	4	5	0	9
Maßregel - Unterbringung n. Freispruch (§20) ohne Bewährung	0	0	0	1	0	0	1
Maßregel - Unterbringung ohne Bew.	0	0	0	0	1	0	1
Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	0	0	0	1	1	0	2
Verbindung mit anderer Sache - Amtsgericht	0	0	1	18	15	6	40

Kontrollliste über Verfahren, in denen eine der übermittelten POLIKS Nr. im Verfahren vorkommt.

Hier: Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den Js-Verfahren nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Entscheidungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Insgesamt
Verbindung mit anderer Sache - Landgericht/Oberlandesgericht	0	0	0	1	2	0	3
Verbüßung - Jugendarrest	0	0	0	2	1	0	3
Verbüßung - Jugendstrafe	0	0	0	1	0	0	1
Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	0	0	0	1	4	0	5
Verwarnung ohne Auflage, § 13 II 1 JGG	0	0	0	1	0	0	1
Summe	0	0	8	262	266	55	591

JGG = Jugendgerichtsgesetz

Owi = Ordnungswidrigkeit

StGB = Strafgesetzbuch

BtmG = Betäubungsmittelgesetz

StPO = Strafprozessordnung